



# Teilnahmebedingungen Einzelaussteller - Artistik



**grenzenlos kochen**  
22.-25.10.2016 IN ERFURT



MEMBER OF:



**WORLD  
ASSOCIATION  
OF CHEFS  
SOCIETIES**



## **Einzelaussteller – Kochkunst D1 und Patisserie D2 Teilnahmebedingungen**

### **Inoga – IKA/Olympiade der Köche 22.-25. Oktober 2016 in Erfurt**

Träger der Veranstaltung: Der Verband der Köche Deutschlands e.V., im folgenden kurz VKD genannt, ist ideeller Träger, wirtschaftlicher Träger ist die Messe Erfurt GmbH.

#### **Dauer und Öffnungszeiten**

Die Inoga – IKA/Olympiade der Köche findet von Samstag, den 22. Oktober 2016 bis Dienstag, den 25. Oktober 2016 in der Messe Erfurt statt.

#### **Die Ausstellung ist täglich geöffnet**

Für die Teilnehmer von 05.00 – 21.30 Uhr.  
Für die Besucher von 10.00 - 21.00 Uhr.

#### **Eröffnungsfeier**

Die Nationalmannschaften werden bei der Eröffnungsfeier am Freitag, 21. Oktober 2016, in der Messe Erfurt offiziell vorgestellt, Beginn 17.00 Uhr.

#### **Schlussveranstaltung**

Die Preisverleihung der Nationalmannschaften und die Bekanntgabe der Sieger der Inoga – IKA/Olympiade der Köche wird am Mittwoch, 25. Oktober 2016, in der Messe Erfurt stattfinden, Beginn 10.00 Uhr.

#### **Einschreibung - Anmeldung**

Anmeldeschluss: 31. Juli 2016

Jeder Einzelaussteller zahlt eine Teilnahmegebühr von 75 € pro angemeldetem Programm. Die Teilnahmegebühren werden ausschließlich über online Zahlung (VISA, MASTERCARD) über unsere Internetseite [www.olympiade-der-koeche.de](http://www.olympiade-der-koeche.de) getätigt. Überweisungskosten sind zu Lasten des Auftraggebers.

Die Einschreibung zur Teilnahme kann ausschließlich online erfolgen:

[www.olympiade-der-koeche.de](http://www.olympiade-der-koeche.de)

Für Informationen bezüglich der Einschreibung wenden Sie sich bitte per E-Mail an:  
[beate.teichmann@vkd.com](mailto:beate.teichmann@vkd.com)

Eingezahlte Beträge werden nicht rückerstattet.

Die Teilnahmegebühr beinhaltet:

- Reservierter Ausstellungsplatz
- 1 Dauerkarte, je Begleitperson werden 10,- € Eintrittsgebühr fällig

### **Wettbewerbsbedingungen**

Küchenchefs, Köche, Köchinnen aus allen Bereichen, die eine Lehre oder anerkannte Ausbildung abgeschlossen haben.

Pro Teilnehmer muss ein (1) komplettes Programm der Kategorie Kochkunst D1 oder D2 ausgestellt werden.

### **Zoll**

Prinzipiell besteht keine Schwierigkeit bei der Einführung von Waren in begrenzter Menge nach Deutschland. Aus Übersee sind die Bestimmungen zu beachten. Auf Anfrage erhält jeder Teilnehmer vom Organisator eine Teilnahmebestätigung, die gegebenenfalls beim Zoll vorzuzeigen ist. Jede eingeführte Ware unterliegt den von der EU festgelegten sanitären und hygienischen Lebensmittelbestimmungen.

### **Waren und Rohstoffe**

Sämtliche Waren und Rohstoffe zur Zubereitung der Platten und Gerichte sind in Deutschland in bester Qualität erhältlich. Der Teilnehmer muss alle Waren selbst besorgen.

### **Materialkosten**

Die Rohmaterialien der Ausstellungsobjekte sowie die Dekorationen gehen zu Lasten des Teilnehmers.

### **Zubereitung der Ausstellungsplatten**

Jeder Teilnehmer muss selbst für den Arbeitsplatz zum Anfertigen der Ausstellungsarbeiten sorgen.

## Programm Kategorie D

Während in den Kategorien Kochkunst und Patisserie die Faktoren Nährwert und Wirtschaftlichkeit die Hauptrolle spielen, geht es in der Kategorie D um Show- und künstlerische Gestaltung. Die Ausstellungsobjekte in dieser Kategorie, die während des Wettbewerbs auch separat präsentiert werden, sollen dem Besucher den Unterschied zwischen Kochen und Kochkunst deutlich machen.

### a) Kategorie D/1 – kalte Küche

Dekorationen und Ausstellungsobjekte der kalten Küche sind Skulpturen aus Margarine, Eis, Salz, Obst oder Gemüse in dekorative Muster oder Formen geschnitten.

Höhe mindestens 60 cm und maximal 150 cm einschließlich Sockel.

Sockel maximal 80 cm x 80 cm x 12 cm (Höhe)

Das Ausstellungsstück kann sich über die Breite und Länge des Sockels erstrecken, darf die maximale Höhe aber nicht überschreiten.

### b) Kategorie D/2 – Schaustücke, Tafelaufsätze

Dekorative Zuckerarbeiten wie: Zuckergießen, Zuckerblasen, Zuckerziehen, Kakaomalerei, Schokoladenarbeiten, Schokoladenschnitzereien, Nougat- und Tragantarbeiten, Fruchtgummi, Marzipan-, Modellierarbeiten, dekorative Kuchen.

Höhe mindestens 60 cm und maximal 150 cm einschließlich Sockel.

Sockel maximal 80 cm x 80 cm x 12 cm (Höhe)

Das Ausstellungsstück kann sich über die Breite und Länge des Sockels erstrecken, darf die maximale Höhe aber nicht überschreiten.

Definition künstlerische Dekorationen (Schaustücke)

Alle dekorativen und künstlerischen Ausstellungsobjekte aus echten Lebensmitteln können als Tafelaufbauten bzw. Mittelstücke gelten. Giftige Farben und Sprays, künstliche Materialien und Dekorationen sind nicht gestattet, mit Ausnahme der Teile, die den Schaustücken Halt geben. Die Benutzung von Formen ist nicht erlaubt.

Folgende Materialien können im Wesentlichen Verwendung finden: Gemüse, Zucker, (verschiedene Techniken), Eis, Schokolade, Salz, Gebäck, Teig, Wachs, Marzipan, Butter, Kuchen, Backfett, Fett, Kakaofarben, Teig, Mandelpaste, Gewürze, Fruchtgummi, Obst, Nougat.

### Kriterien zur Bewertung der Ausstellungsobjekte im Programm Kategorie D1 und D2:

Bereits ausgestellte Objekte werden nicht bewertet. Es wird darauf hingewiesen, dass die in geschlossenen Vitrinen ausgestellten Objekte für die Jury zugänglich sein müssen, sonst kann keine Bewertung erfolgen. Die Ausstellungsobjekte werden nur dann bewertet, wenn sie in der Hauptsache aus Lebensmitteln bestehen, es sind jedoch andere Materialien zum Abstützen von innen erlaubt.

Die Kategorien D1 und D2 werden separat beurteilt.

Aussehen und Zusammensetzung	30 Punkte
Technische Fähigkeiten und Schwierigkeitsgrad	50 Punkte
Kreativität und Originalität	20 Punkte

**GESAMT** **100 Punkte**

### Ausstellungstisch

Die Ausstellungsfläche pro Aussteller beträgt 2,10 m x 1,40 m = 2,94 m<sup>2</sup>, mit einem neutralen Belag bedeckt, und mit einem bodenlangen Skirting umhängt. Im Interesse der allgemeinen Sicherheit in den Hallen, ist es nicht gestattet, die Tische abzubauen oder andere, z.B. eigene Tische beizufügen. Ein Stromanschluss 220 Volt 16 A ist unter dem Tisch vorhanden.

Die Tischdekoration ist erlaubt und geht zu Lasten des Ausstellers. Es ist strengstens verboten, lebende Tiere als Tischdekoration zu benutzen.

Wichtig: Die Programme sind vollständig an einem Tag auszustellen. Die einzelnen Exponate/Schaustücke können nur einmal zum Wettbewerb zugelassen werden.

### Beschriftung

Die Platten und Ausstellungsstücke müssen einheitlich mit Beschriftungsschildern gekennzeichnet werden (Bezeichnung der Ausstellungsstücke, Name des Ausstellers).

Der Veranstalter hat das Recht, die Platten zu entfernen, die nicht dem Anspruch der Kochkunst entsprechen.

### Jurierung

Die Ausstellungsstücke müssen täglich um 07.00 h aufgestellt sein. Die Rücknahme erfolgt nach 18.00 h.

Bei Verstößen gegen die obige Regel werden die jeweiligen Aussteller auf Anordnung vom Jury-Obmann mit 5 % Abzug der erreichten Punktzahl in der kalten Ausstellung bestraft.

Alle Ausstellungsstücke werden unter Verwendung des 100-Punkte-Systems einzeln bewertet.

Es werden keine halben Punkte vergeben.

## **Internationale Jury**

Die internationale Jury besteht aus anerkannten und erprobten Fachleuten.

Mit der Teilnahme an der Ausstellung erkennen die Aussteller die hier genannten Bedingungen an.

Täglich stehen 2 Vertreter der Jury dem Aussteller für Fragen bezüglich ihres Programms zur Verfügung.

Die Entscheidung der Jury ist endgültig und unanfechtbar.

## **Preisverleihung**

Die Verleihung der Medaillen und Urkunden erfolgt täglich um 16.30 Uhr in den Räumlichkeiten der Messe Erfurt.

## **Auszeichnungen**

### **Klassifizierung / Preise**

Für die Programme Kategorie D1 und D2 werden je nach Punktzahl verliehen:

100 Punkte Goldmedaille mit Diplom und Auszeichnung

99,99 – 90,00 Punkte Goldmedaille mit Diplom

89,99 – 80,00 Punkte Silbermedaille mit Diplom

79,99 – 70,00 Punkte Bronzemedaille mit Diplom

69,99 – 60,00 Punkte Diplom

## **Haftpflicht**

Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung für persönliches Ausstellungsmaterial oder andere Wertgegenstände. Die Aussteller haben die Risiken der Ausstellungsbeteiligung selbst zu versichern.